

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 08/2007

Veröffentlicht am: 29.06.2007

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713), am 9. Mai 2007 folgende Ordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“/„History of Art“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Bakkalaureus Artium (B. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 9. Mai 2007

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen tabellarisch
- Anlage 2: exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Katalog des Angebots zur interdisziplinären Schwerpunktbildung
- Anlage 4: Praktikumsrichtlinie

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Bachelorordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“/„Bakkalaureus Artium“.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in Berufsfelder der Analyse oder Vermittlung von Kunst in allen ihren Ausprägungen und Gebrauchszusammenhängen oder die Aufnahme eines Studiums mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ermöglicht. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist auch die Aufnahme eines Graduiertenstudiums bzw. der Promotion möglich. Für die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs eröffnen sich aufgrund ihrer Fachkompetenz für Bildkünste, Architektur, Kunstgewerbe und die intermedialen Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen Berufsmöglichkeiten zum Beispiel in den Bereichen Museum, Bildarchiven, Art Consulting, Galerien, Kunsthandel, Bauforschung, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Tourismus, Printmedien und audiovisuellen Medien sowie in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

(2) Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung dieser Qualifikation wissenschaftlich begründete Methoden der Analyse und Vermittlung von Kunst erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Leistungen der eigenen, fremder oder (partiell) fremd gewordener Kulturen zu verstehen, eigene Denkweisen zu relativieren und zugleich objektivierende und überprüfbare Verfahren anzuwenden, mit denen die geschichtlichen Gegenstände angemessen erfasst, erklärt und präsentiert werden können. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung visueller Phänomene, Objekte, Architekturen sowie komplexer intermedialer Verbünde und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.

(3) Ziele der Bereiche des Studiengangs sind im Einzelnen:

1. Bereich 1 – Grundlagen und Einführung

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen grundlegende Kenntnisse im gesamten Gegenstandsbereich des Fachs (Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie der intermedialen Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen und partiell der Massenmedien). Ihnen sind die zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs – die Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas (und ab dem 16. Jh.) Amerikas – in Ansätzen vertraut.
- Die Absolventen und Absolventinnen beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse und Vermittlung von Kunstwerken und können diese Methoden in Ansätzen auf weite Gegenstandsbereiche des Fachs anwenden.

2. Bereich 2 – Fallstudien

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Gegenstandsbereichen des Fachs (Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie

der intermediären Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen und partiell der Massenmedien). Ihnen sind die zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs – die Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas (und ab dem 16. Jh.) Amerikas – vertraut.

- Die Absolventen und Absolventinnen beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse und Vermittlung von Kunstwerken und können diese Methoden auf den gesamten Gegenstandsbereich des Fachs anwenden.

3. Bereich 3 – Systematik und Berufsfelder

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen vertiefte Kenntnisse in der methodischen Systematik des Fachs und sind auf hohem Niveau zur Reflexion der Methoden befähigt.

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen grundlegende Kenntnisse in einer oder zwei berufsrelevanten Fachrichtungen ihres Studienfaches.

- Die Absolventen und Absolventinnen besitzen konkrete praktische Erfahrungen in mindestens einem möglichen Berufsfeld und haben die Anforderungen aus der erfahrenen Berufspraxis in ihrem Studium reflektiert.

- Die Absolventen und Absolventinnen haben Methoden, Theorien und Ergebnisse der Kunstgeschichte auf mindestens ein Berufsfeld angewandt.

4. Bereich 4 – zweiter Schwerpunkt

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Absolventen und Absolventinnen erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären und berufsfeldbezogenen Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in einem weiteren Fach gemäß Anlage 3.

5. Bereich 5 – fachübergreifende Kompetenzen

Qualifikationsziele dieses Bereichs sind:

Die Absolventen und Absolventinnen erwerben Schlüsselqualifikationen für die Berufstätigkeit, unter anderem weitere Fremdsprachenkenntnisse, in der Datenverarbeitung, der Teamarbeit und Informationsvermittlung.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte“ werden in § 3 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.

(2) Darüber hinaus werden verlangt: Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, d. h. zwei modernen Fremdsprachen oder einer modernen Fremdsprache und Latein.

Es müssen dabei Kenntnisse in Englisch oder Französisch oder Italienisch nachgewiesen werden, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.

Eine Fremdsprache muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Lateinum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479)

- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244).

(3) Die Kenntnisse in den Fremdsprachen sollen spätestens bei der Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgewiesen werden. Sofern die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse bei der Bewerbung um den Studienplatz nur auf Niveau A2 anstelle eines geforderten Niveaus B1 oder nur auf Niveau A1 anstelle eines geforderten Niveaus A2 nachgewiesen werden können, ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, dass das erforderliche Niveau bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgewiesen wird. Analog gilt dieses Prinzip auch für den Nachweis von Lateinkenntnissen.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ beträgt drei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.
- (3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.
- (4) Gemäß § 26 Abs. 2 HHG kann zu Beginn der Vorlesungszeit in einer Lehrveranstaltung überprüft werden, ob die in den Modulbeschreibungen als Arbeitsaufwand aufgeführte Vorbereitungsleistung mit Erfolg erbracht wurde. Näheres ist im kommentierten Vorlesungsverzeichnis geregelt.

§ 6

Studienberatung

- (1) Für die Studienfachberatung benennt der Fachbereich einen hauptamtlich Lehrenden oder eine hauptamtlich Lehrende, der oder die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist.
- (2) Der Fachbereich benennt außerdem für jeden Studierenden und jede Studierende einen Lehrenden oder eine Lehrende, der oder die als Mentor oder Mentorin für den Studierenden und die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.
- (3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Absatz 2 ein. Studierende des Faches werden dringend gebeten, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den für ihn oder sie bestimmten Mentor oder Mentorin aufzusuchen.

(4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in fünf Bereiche, von denen jeder mehrere zu absolvierende Module (vgl. Anlage 1) enthält sowie den Bereich 6 – Prüfung. Die Bereiche, Module und zugeordneten Leistungspunkte (LP) des Studiums sind:

1. Bereich 1 – Grundlagen und Einführung

Modul 11 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung/ Bildkünste (Pflicht): 12 LP

Modul 12 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung/ Architektur (Pflicht): 12 LP

Modul 13 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung/ Quellen und Methoden (Pflicht): 6 LP

2. Bereich 2 – Fallstudien

Modul 21 – Fallstudien/ Einstieg (Pflicht): 12 LP

Modul 22 – Fallstudien/ Vertiefung (Pflicht): 6 LP

Modul 23 – Fallstudien/ Vertiefung (Wahlpflicht): 12 LP

Modul 24 – Fallstudien/ Vertiefung (Wahlpflicht): 12 LP

Modul 25 – Fallstudien/ Anwendung (Wahlpflicht): 6 LP

3. Bereich 3 – Systematik und Berufsfelder

Modul 31 – Systematik/ Einstieg (Pflicht): 12 LP

Modul 32 – Systematik/ Vertiefung (Wahlpflicht): 12 LP

Modul 33 – Systematik/ Vertiefung (Wahlpflicht): 6 LP

Modul 34 – Systematik/ Praktikum (Wahlpflicht): 12 LP

Im Pflichtbereich (Module 11, 12, 13, 21, 22, 31) müssen 60, im Wahlpflichtbereich (Module 23, 24, 25, 32, 33, 34) 48 Leistungspunkte bzw. 36 Leistungspunkte (wenn zusätzlich zu Modul 53 auch Modul 54 gewählt wird) erzielt werden.

4. Bereich 4 – zweiter Schwerpunkt

Der zweite Schwerpunkt umfasst 48 LP und ist in Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterteilt. Er dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Kunstgeschichte. Der zweite Schwerpunkt ist daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus dem Katalog in Anlage 3 wählbar. Ein Anspruch, insbesondere in den zulassungsbeschränkten Fächern, einen zweiten Schwerpunkt wählen zu können, entsteht dadurch nicht. Die Wahl sollte mit der Studienberatung (Mentor oder Mentorin) abgesprochen werden.

5. Bereich 5 – fachübergreifende Kompetenzen

Der Bereich umfasst 12 bzw. 24 LP (wenn zusätzlich zu Modul 53 auch Modul 54 gewählt wird) und dient dem individuellen Erwerb von zusätzlichen fachübergreifenden Kompetenzen. Die Inhalte des Bereichs sind daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus dem Modulangebot der Philipps-Universität Marburg wählbar; empfohlen wird in Alternative oder Ergänzung zum Absolvieren der in Anlage 1 aufgeführten Module (51-54) das Absolvieren von Modulen weiterer Studiengänge. Ein Anspruch,

insbesondere in den zulassungsbeschränkten Fächern, ein Modul wählen zu können, entsteht dadurch nicht. Die Wahl soll mit der Studienberatung (Mentor oder Mentorin) abgesprochen werden.

6. Bereich 6 – Prüfung

Der Bereich umfasst insgesamt 12 LP und ist in eine schriftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung unterteilt. Näheres ist in § 11 geregelt.

(2) Im Studium müssen 180 LP erworben werden. Module und Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen sowie im Ausland abgeleistete Praktika können gem. § 7 für den Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ anerkannt werden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, sie stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermittelt Orientierungswissen, insbesondere in der Form von Überblicksvorlesungen. Diese präsentieren einen Überblick über wissenschaftliche Erkenntnisse des Studiengangs anhand von Beispielen. Des Weiteren finden Vorlesungen zu ausgewählten Problemen statt.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Basis- und Kontextwissen.

Übungen

Übungen dienen der Einführung in spezielle Fragen und können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbstständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die im Seminar erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbstständig Beiträge unterschiedlicher Länge (Referate, Thesenpapiere, Hausaufgaben und Hausarbeiten), tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen Proseminare der Aneignung der Arbeitsmethoden und des Handwerkszeugs des Faches an geeigneten Beispielen. In Hauptseminaren im folgenden Teil des Studiums sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. Seminare aller Stufen können außerhalb der Universität vor Originalen stattfinden. Lektüreseminare dienen zur Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden müssen. In Studienprojekt-Seminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von

der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbstständig durchgeführt.

E-learning

Veranstaltungen auf der Basis von elektronisch (meist im Internet) bereitgestellten Lehreinheiten verwenden multimediale Präsentationsformen. Die Studierenden lesen bereit gestellte Texte, bearbeiten Bildmaterial, erarbeiten Lösungen zu Fragen und senden Antworten (auch bei Prüfungen) an Lehrende. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden erfolgt meist über E-Mail.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Auswahl des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (siehe Anlage 4) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Eintägige Exkursionen können in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet werden. Mehrtägige Exkursionen werden in der Regel in Lehrveranstaltungen thematisch vorbereitet und gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung findet sukzessiv in Form von Modul- bzw. Teilmodulprüfungen statt. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Thesenpapiere, Hausaufgaben, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und -präsentationen und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat oder Kandidatin nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem

Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin. Die Dauer des Referats ist in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 90 Minuten nicht unterschreiten.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(9) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Im Modul 61 (Prüfung) wird eine schriftliche Prüfungsarbeit (Bachelorarbeit) angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit, die ca. 30 Seiten (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt)

umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 6 Wochen bearbeitet werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 11-13, 21, 22 und 31, von mindestens 32 Leistungspunkten im Bereich 4 (zweiter Schwerpunkt) sowie von mindestens 8 LP im Bereich 5 (fachübergreifende Kompetenzen). Die Module im Wahlpflichtbereich (23-25, 32-34) sowie Module in den Bereichen 4 und 5 (siehe § 8, Abs. 1) können während der Bachelorarbeit abgeschlossen werden.

(3) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbstständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

(4) Des weiteren gelten die Regeln des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12

Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen zur Ablegung von Prüfungen

(1) Anmeldungen zu Modulen und Teilmodulen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel 4 Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten 3 Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung

als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(4) Zu Prüfungen muss sich der Studierende oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Lediglich die Note des Praktikumsmoduls (Modul 34) geht nur gemäß der Hälfte seines Leistungspunkteumfangs in diese Berechnung ein.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11, Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts/Bakkalaureus Artium* (B. A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 27. Juni 2007

gez.

Prof. Dr. Jürgen Erich Schmidt

Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 30.06.2007

Anlage 1 : Modulbeschreibungen

Bereich 1 – Grundlagen und Einführung

Modulbezeichnung	11 – Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Bildkünste (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte, historisch über den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich nach den wichtigsten Sparten der Bildkünste (Malerei und Zeichnung, Druckgraphik und Fotografie, moderne Medien, Plastik). In der Vorlesung wird ein Überblick über den Stoff und zentrale Forschungsansätze gegeben (Ausschnitt aus dem Epochenüberblick). Das einführende Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren, integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen. Das Tutorium verhilft zum sicheren Umgang mit den Marburger fachspezifischen und fachübergreifenden Einrichtungen. In allen Veranstaltungen werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (z. B. Vortrag, Führung, kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p> <p>Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung; 1 Proseminar; 1 Tutorium
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:</p> <p>1 Vorlesung (90minütige Klausur)</p> <p>1 PS (Thesepapier, schriftliche Hausaufgaben, Klausur). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben. Das Thesepapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt.</p> <p>1 Tutorium (Referat von ca. 10 Minuten Dauer).</p>
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP), 1 Proseminar (8 LP), 1 Tutorium (2 LP). Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorlesungszeit werden bei allen drei Veranstaltungen ca. 2 Punkte veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	<p>siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. Das Tutorium wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließt nicht mit in die Gesamtnote ein.</p> <p>1 Vorlesung (2 LP) = 1/5 1 Proseminar (8 LP) = 4/5</p>
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	12 - Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Architektur (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte, historisch über den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich nach den Sparten Architektur, Stadtbaukunst und Gartenkunst. In der Vorlesung wird ein Überblick über den Stoff und zentrale Forschungsansätze gegeben (Ausschnitt aus dem Epochenüberblick). Das einführende Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren, integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen. In allen Veranstaltungen werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und -übergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (z. B. Vortrag, Führung, kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p> <p>Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung; 1 Proseminar; 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:</p> <p>1 Vorlesung (90-minütige Klausur)</p> <p>1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben, Klausur). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben. Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der/die Seminarleiter/in bestimmt, wer die Thesen vorträgt.</p> <p>1 Übung (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben. Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt.</p>
Arbeitsaufwand	<p>12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP), 1 Proseminar (6 LP), 1 Übung (4 LP).</p> <p>Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Proseminar und die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei allen drei Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.</p>
Noten	<p>siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.</p> <p>1 Vorlesung (2 LP) = 1/6</p> <p>1 Proseminar (6 LP) = 1/2</p> <p>1 Übung (4 LP) = 1/3</p>
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	13 - Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Quellen und Methoden (Pflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte, historisch über den gesamten Zeitraum von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie sachlich nach den wichtigsten Textsorten der Kunstgeschichte (Quellenschriften vom Mittelalter bis zur Gegenwart und wissenschaftliche Beiträge aus der Fachgeschichte). In der Vorlesung wird ein Überblick über den Stoff und zentrale Forschungsansätze gegeben (Ausschnitt aus dem Epochenüberblick). Die einführende Übung soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren für die Arbeit an kunsthistorisch einschlägigen Texten gewähren.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und -übergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden kunstgeschichtlicher Erkenntnisse (hier insbesondere z. B. Vortrag und kurze und längere schriftliche Ausarbeitungen) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p> <p>Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden kunsthistorischen Ausbildung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:</p> <p>1 Vorlesung (90-minütige Klausur)</p> <p>1 UE (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben. Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt.</p>
Arbeitsaufwand	<p>6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen:</p> <p>1 Vorlesung (2 LP)</p> <p>1 Übung (4 LP)</p> <p>Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.</p>
Noten	<p>siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.</p> <p>1 Vorlesung (2 LP) = 1/3</p> <p>1 Übung (4 LP) = 2/3</p>
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Bereich 2 - Fallstudien

Modulbezeichnung	21 – Fallstudien/ Einstieg (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul bietet ausgewählte Kapitel zur Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart. Diese gehören stilgeschichtlichen wie gattungsspezifischen und ikonographischen Fragestellungen an, widmen sich einem Objekt oder einer Objektgruppe bzw. dem Oeuvre eines Künstlers oder einer Künstlergruppe. Das in Bereich 1 vermittelte Überblickswissen wird in Spezialstudien vertieft. Fallbeispiele bieten die Möglichkeit, das Spektrum kunsthistorischer Forschungsansätze und -methoden kennen zu lernen. Proseminar und Übung führen in die wissenschaftlichen Arbeitsverfahren ein und schulen deren Anwendung. In Referaten wird der mündliche Vortrag geübt, kleinere schriftliche Hausaufgaben machen mit unterschiedlichen Schreibstilen vertraut (Protokoll, Bildlegende, journalistische Berichterstattung, Rezension, Literaturbericht), in einer Hausarbeit werden Aufbau, Gliederung und Abfassung schriftlicher Arbeiten geübt.</p> <p>Ziel ist das Kennenlernen der fachspezifischen Arbeitsweisen und Methoden und deren erste Umsetzung in eigenen schriftlichen und mündlichen Beiträgen</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung 1 Proseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:</p> <p>1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, schriftliche Hausaufgaben)</p> <p>1 Proseminar (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, Hausarbeit (10-15 S.))</p>
Arbeitsaufwand	<p>12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen:</p> <p>1 Übung (6 LP)</p> <p>1 Proseminar (6 LP)</p> <p>Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorbereitung auf das Proseminar in der vorlesungsfreien Zeit wird ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.</p>
Noten	<p>siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.</p> <p>1 Übung (6 LP) = 1/2</p> <p>1 Proseminar (6 LP) = 1/2</p>
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	22 – Fallstudien/ Vertiefung (Pflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul bietet die gleiche inhaltliche Struktur wie Modul 21 und baut darauf auf. Die dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden auf eine breitere Grundlage gestellt, ein Proseminar gibt Gelegenheit, das bereits Erlernte zu erproben und weiter zu verfeinern. Ergänzend wird eine Vorlesung zu einem Spezialthema angeboten. Ziel des Moduls ist die sichere Unterscheidung unterschiedlicher Schreibstile und deren Gebrauch sowie die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsverfahren und deren selbstständige Anwendung in größeren schriftlichen Abhandlungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 Proseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module 11, 12 und 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (90-minütige Klausur) 1 Proseminar (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, schriftliche Hausaufgabe)
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP) 1 Proseminar (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Proseminar ist ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (2 LP) = 1/3 1 Proseminar (4 LP) = 2/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	23 – Fallstudien/ Vertiefung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	Jeweils 12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul bietet die gleiche inhaltliche Struktur wie Modul 21 (Einstieg) und baut darauf auf. Die dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden auf eine breitere Grundlage gestellt, Hauptseminar und Übung geben Gelegenheit, das bereits Erlernte zu erproben und weiter zu verfeinern. Eine umfangreichere schriftliche Arbeit bietet Raum, wissenschaftliche Verfahren in ihrer Gänze anzuwenden und erste eigenständige Thesen zu präsentieren.</p> <p>Um die Akzentsetzung im Studiengang zu ermöglichen und die Wahl im Austausch mit dem Bereich 3 zu erlauben, wird zwischen den gleichwertigen Modulen 23 und 24 differenziert. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Kunstgeschichte nach Epochen und auf Themenbereichen der Kunst (Ikonographie).</p> <p>Ziel des Moduls ist die sichere Unterscheidung unterschiedlicher Schreibstile und deren Gebrauch sowie die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsverfahren und deren selbstständige Anwendung in größeren schriftlichen Abhandlungen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module 11, 12 und 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Hauptseminar (Referat von 20-30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 S.)) 1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, schriftliche Hausaufgabe)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Hauptseminar (8 LP) 1 Übung (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Hauptseminar und die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Hauptseminar (8 LP) = 2/3 1 Übung (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	24 – Fallstudien/ Vertiefung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	Jeweils 12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul bietet die gleiche inhaltliche Struktur wie Modul 21 (Einstieg) und baut darauf auf. Die dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden auf eine breitere Grundlage gestellt, Hauptseminar und Übung geben Gelegenheit, das bereits Erlernte zu erproben und weiter zu verfeinern. Eine umfangreichere schriftliche Arbeit bietet Raum, wissenschaftliche Verfahren in ihrer Gänze anzuwenden und erste eigenständige Thesen zu präsentieren.</p> <p>Um die Akzentsetzung im Studiengang zu ermöglichen und die Wahl im Austausch mit dem Bereich 3 zu erlauben, wird zwischen den gleichwertigen Modulen 23 und 24 differenziert. Dieses Modul akzentuiert Epochen sowie Gattungs- und Mediengeschichte der Kunst.</p> <p>Ziel der Module ist die sichere Unterscheidung unterschiedlicher Schreibstile und deren Gebrauch sowie die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsverfahren und deren selbstständige Anwendung in größeren schriftlichen Abhandlungen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module 11, 12 und 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Hauptseminar (Referat von 20-30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 S.)) 1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer, schriftliche Hausaufgabe)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Hauptseminar (8 LP) 1 Übung (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Hauptseminar und die Übung ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Hauptseminar (8 LP) = 2/3 1 Übung (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	25 – Fallstudien/Anwendung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der praktischen Anwendung des zuvor erworbenen Kenntnisstandes und orientiert sich in seinen Veranstaltungen an berufsrelevanten Erfordernissen. Die Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Texte wird in spezifischen Aufgabenstellungen, wozu die Projekte dienen, eingebracht. Posterpräsentationen, Ausstellungskonzepte, Baubeschreibungen für Denkmaltopografien, Bildlegenden, journalistische Beiträge, Rezensionen, Pressemitteilungen etc. bereiten auf spätere Tätigkeitsfelder vor. Ziel des Moduls ist die souveräne inhaltliche Entwicklung von kunst- und kulturhistorischen Projekten und deren Präsentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Projektseminar 1 Übung
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module 11, 12 und 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Projektseminar (Projektarbeit) 1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von ca. 10 Minuten Dauer)
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Projektseminar (4 LP) 1 Übung (2 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Projektseminar ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Projektseminar (4 LP) = 2/3 1 Übung (2 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Bereich 3 – Systematik und Berufsfelder

Modulbezeichnung	31 – Systematik und Berufsfelder/ Einstieg (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Kunstgeschichte als historische Disziplin befasst sich mit der Entwicklung der Kunstliteratur (Quellen, Kunsttheorie, Kunstkritik), mit der Leistungsfähigkeit der fachspezifischen Methoden und ihrer Entfaltung in der Fachgeschichte und mit den Institutionen und Berufsfeldern der Kunstgeschichte. Die innere Einheit dieser Themenfelder beruht darauf, dass sie verschiedene Formen des reflektierten Umgangs mit Werken der Kunst sichtbar machen. Die Lehrinhalte des Moduls entfalten konkrete Fragen, die sich in der kunstgeschichtlichen Praxis stellen, systematisch, d. h. im Hinblick auf übergeordnete sachliche und methodische Problemstellungen. Die Lehrveranstaltungen konvergieren auf ein Ziel hin: der methodischen Verengung vorzubeugen und diskursgeschichtliche Perspektiven zu eröffnen, die Kunstwerke in einer Gesamtheit kultureller Äußerungen zu situieren erlauben. Die Beschäftigung mit den Institutionen der Kunstgeschichte (Praxisfelder) ermöglicht den Absolventen und Absolventinnen des Studienganges zugleich einen Einstieg in fachpraktische Fragen.</p> <p>Das Modul beleuchtet kunsthistorische Tätigkeitsgebiete in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive. Die praxisorientierten Veranstaltungen umfassen eine praktische Übung, die von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis durchgeführt wird, und ein Projektseminar, das die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berufsfeldbezogen festigen und die Brauchbarkeit des Gelernten erproben soll.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (praktisch) 1 Projektseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module 11, 12 und 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Übung (praktisch) (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer) 1 Projektseminar (Projektarbeit)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Übung (6 LP) 1 Projektseminar (6 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf die Übung und das Projektseminar ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Übung (6 LP) = 1/2 1 Projektseminar (6 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	32 – Systematik und Berufsfelder/ Vertiefung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12 LP-Punkte
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient der Vorbereitung auf eine größere wissenschaftliche Arbeit. Der sichere Umgang mit kunstwissenschaftlichen Arbeitsweisen wird vorausgesetzt und deren Anwendung auf gehobenerem Niveau erwartet.</p> <p>Das Modul umfasst eine Vorlesung, die einen Überblick über ein oder mehrere Problemfelder aus dem Themenbereich des Moduls (Quellen, Kunsttheorie, Kunstkritik, Methoden, Institutionen und Berufsfelder) vermittelt und ein Hauptseminar, das exemplarisch an Fragestellungen heranführt.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Methodenkompetenz der Studierenden auf fortgeschrittenem Niveau zu fördern und die Studierenden zur Selbstkritik bei ihren eigenen Arbeiten zu befähigen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 Hauptseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module 11-13, 21 und 31 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (90-minütige Klausur) 1 Hauptseminar (Referat von 30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 S.))
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Vorlesung (2 LP) 1 Hauptseminar (10 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Hauptseminar sind ca. 2 Punkte, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (2 LP) = 1/6 1 Hauptseminar (10 LP) = 5/6
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	33 – Systematik und Berufsfelder/ Vertiefung (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul 33 dient der Vorbereitung auf eine größere wissenschaftliche Arbeit. Der sichere Umgang mit kunstwissenschaftlichen Arbeitsweisen wird vorausgesetzt und deren Anwendung auf gehobenem Niveau erwartet. Das Modul umfasst eine Übung und ein Kolloquium, die exemplarisch an komplexe Fragestellungen herantführen. Ziel des Moduls ist es, die Methodenkompetenz der Studierenden auf fortgeschrittenem Niveau zu fördern und die Studierenden zur Selbstkritik bei ihren eigenen Arbeiten zu befähigen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung 1 Kolloquium
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module 11-13, 21 und 31 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Übung (Thesenpapier und/oder Referat von 15-20 Minuten Dauer) 1 Kolloquium (Referat von 20-30 Minuten Dauer)
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Übung (2 LP) 1 Kolloquium (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der Vorlesungszeit ist bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Übung (2 LP) = 1/3 1 Kolloquium (4 LP) = 2/3
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	34 – Systematik und Berufsfelder/ Praktikum (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Vermittlung und Vermarktung von Kunstwerken, Pflege des kulturellen Erbes, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung - Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse - theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit - Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines Praktikumsberichts
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Studium von zwei Semestern
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Absolvieren eines bis zu sechswöchigen Praktikums in inner- und außeruniversitären Einrichtungen und Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres siehe Praktikumsordnung (Anlage 4)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden Der Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Dauer des Praktikums (ca. 6 Punkte). Für das Finden und die Vorbereitung des Praktikums sind ca.1 Punkt, für das Abfassen des Praktikumsberichts ca. 5 Punkte veranschlagt.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	entfällt

Bereich 5 – fachübergreifende Kompetenzen

Modulbezeichnung	51 – Fremdsprachen (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	6 LP, ggf. 12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen sowie zum Erlernen weiterer Fremdsprachen, die für die Bewältigung von Fachliteratur sowie für die Berufsfelder des Studiengangs relevant sind, können Sprachkurse besucht werden. Je nach Interessenlage der Studierenden können in diesem Modul Kenntnisse alter Sprachen, z. B. des Lateinischen oder Altgriechischen, erworben oder vertieft werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurse, ggf. Selbststudium. Näheres regelt der Anbieter (Sprachenzentrum der Philipps-Universität, ggf. Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien)
Lehr- und Prüfungssprache	ggf. die entsprechende, zu erlernende Sprache.
Voraussetzungen für die Teilnahme	ggf. Einstufungstest
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis.
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	halbjährlich
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	52 – Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Der Erwerb von spezifischen Anwendungen der Informationsbeschaffung und der EDV – die über reine Textverarbeitung hinausgehen – kann die Kompetenz der Studierenden bei der fachspezifischen und fächerübergreifenden Informationsbeschaffung, bei der Dokumentation und der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse sowie auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Hierzu zählen z. B. bibliographische Recherche (konventionell und im Internet), die Strukturierung von Daten für Datenbanken sowie Datenbankanwendungen, aber auch die Anwendung von gängigen Software-Produkten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Kurse und Workshops. Näheres regelt der Anbieter (Fachbereiche 09 Germanistik und Kunstwissenschaften (Lehrauftrag); Bildarchiv Foto Marburg; Hochschulrechenzentrum)
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Textverarbeitung
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis.
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	halbjährlich
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	53 – Grundlagen des malerischen und zeichnerischen Gestaltens (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Arbeitsverfahren der freien sowie angewandten Grafik und Malerei. In allen Veranstaltungen des Moduls werden Grundlagen der Gestaltungslehre vermittelt und in der Praxis des Zeichnens und der Malerei erprobt.</p> <p>Das einführende Proseminar in das konstruktive Zeichnen trainiert Grundkenntnisse der räumlichen Darstellung mit Hilfe der Axonometrie und der Perspektive unter unmittelbarer Anschauung von Architektur und Objekten im Raum.</p> <p>Die Einführungen in das figurative oder stoffliche Zeichnen vermitteln Verfahren des Zeichnens wie etwa Textur und Schraffur, Punkt und Linie, Verdichtung und Auflösung anhand von Objekten aus Natur und Alltagswelt.</p> <p>Die Einführung in die Malerei macht mit Farblehren sowie Techniken des Farbmischens und -setzens am Beispiel der Aquarell- und Acrylmalerei vertraut.</p> <p>Die Einführung in die Bildkomposition veranschaulicht Grundlagen und Probleme der Bildkomposition über die Ausarbeitung eines semesterbegleitenden malerischen und/ oder zeichnerischen Projektes.</p> <p>Die Betrachtung technischer und ästhetischer Aspekte findet vor Originalen, ggf. im Rahmen von Exkursionen statt.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	3 Proseminare
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Persönliche Anmeldung am Fachgebiet. Grafik und Malerei darf nicht als zweiter Schwerpunkt belegt sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:</p> <p>1 Proseminar Einführung Zeichnen (kleinere kunstpraktische Arbeit)</p> <p>1 Proseminar Einführung Malerei (kleinere kunstpraktische Arbeit)</p> <p>1 Proseminar Einführung Bildkomposition (kleinere kunstpraktische Arbeit)</p>
Arbeitsaufwand	<p>12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 9 SWS); sie setzen sich zusammen:</p> <p>1 Proseminar (4 LP)</p> <p>1 Proseminar (4 LP)</p> <p>1 Proseminar (4 LP)</p>
Noten	<p>siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt:</p> <p>1 Proseminar (4 LP) = 1/3</p> <p>1 Proseminar (4 LP) = 1/3</p> <p>1 Proseminar (4 LP) = 1/3</p>
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	54 – Editorial Design und Layout (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient zur Einführung in die Gestaltung von Publikations- und Kommunikationsmedien..</p> <p>Es macht mit der Adobe-Software Photoshop, Illustrator und Indesign vertraut. Es führt in das Layout und die Typographie ein und vermittelt verschiedene Papier-, Karton-, Gewebe- und Bindequalitäten als Ausdrucksträger. Es mündet in der komplexen Gestaltung etwa eines Plakates, eines Faltprospektes, einer Bild- oder Textmarke, eines Buchs oder eines anderen Publikationsmediums.</p> <p>Schließlich vermittelt es Grundlagen in der professionellen Bearbeitung von Bilddaten in der Druckvorstufe bis hin zum Offsetdruck.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	2 Mittelseminare
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung (= erfolgreiche Teilnahme am Basismodul 53 oder eine andere nachgewiesene künstlerische respektive gestalterische Qualifikation). Diese wird bei der Anmeldung am Fachgebiet festgestellt. Grafik und Malerei darf nicht als zweiter Schwerpunkt belegt sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Kunstgeschichte
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige und aktive Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Mittelseminar Einführung Digitale Gestaltung und/oder Webdesign (kleinere kunstpraktische Arbeit) 1 Mittelseminar Einführung Typografie und/oder Buchgestaltung: (kleinere kunstpraktische Arbeit)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Arbeitstunden (mit 9 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Mittelseminar (6 LP) 1 Mittelseminar (6 LP)
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt: 1 Mittelseminar (6 LP) = 1/2 1 Mittelseminar (6 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Bereich 6 – Prüfung

Modulbezeichnung	61 Prüfung (Pflicht)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche Kompetenz und die Fähigkeit zur Beurteilung künstlerischer Produktionen unter Beweis gestellt werden. Es gilt, ein spätestens zu Beginn des sechsten Semesters dem Kandidaten oder der Kandidatin bekanntes Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden des Faches selbstständig wissenschaftlich in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt, in der die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse bewiesen werden soll. In ihrer Form sind Bachelorarbeit und Disputation grundsätzlich auf die Lernziele der Module und Submodule abgestimmt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Bachelorarbeit 1 Disputation
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 11-13, 21, 22 und 31, von mindestens 32 LP im Bereich 4 (zweiter Schwerpunkt) sowie von mindestens 8 LP im Bereich 5 (fachübergreifende Kompetenzen). Die Module im Wahlpflichtbereich (23-25, 32-34) sowie Module in den Bereichen 4 und 5 (siehe § 8, Abs. 1) können während der Bachelorarbeit abgeschlossen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Prüfungsformen: 1 Bachelorarbeit (6 Wochen) 1 Disputation (mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden; sie setzen sich zusammen aus: 1 Bachelorarbeit (10 LP) 1 Disputation (2 LP)
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Bachelorarbeit (10 LP) = 5/6 1 Disputation (2 LP) = 1/6
Turnus des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Anlage 3 : Katalog des Angebots zur interdisziplinären Schwerpunktbildung (Bereich 4)

Mit den folgenden Lehreinheiten wurden Vereinbarungen über ein Lehrangebot im Umfang von 48 Leistungspunkten getroffen.

Anglistik

„Antike in Europa“/Klassische Philologie (mit Möglichkeit zum Erwerb des Latinums)

Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte

Deutsche Literatur

Erziehungswissenschaft

Evangelische Theologie

Geographie

Geschichte

Grafik und Malerei

Katholische Theologie

Klassische Archäologie

Medienwissenschaft

Musikwissenschaft

Philosophie

Romanistik

Politikwissenschaft

Soziologie (mit oder ohne Themenschwerpunkt "Friedens- und Konfliktforschung")

Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft

Vor- und Frühgeschichte

Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL)

Der Schwerpunkt kann auch in einem anderen Fach gebildet werden, das in einem begründbaren Zusammenhang mit dem Profil des Studiengangs steht. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Dabei sind die Zulassungsvoraussetzungen und die Module im Einzelfall festzulegen.

Anlage 4 : Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ wird das Absolvieren eines Praktikums von 4 bis 6 Wochen Dauer empfohlen (§ 8 und Anlage 1 der Bachelorordnung).

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte“ bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit maximal 12 Leistungspunkten (LP) zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Kunst- und Kulturgut, in Erstellung und Redaktion von Texten, mündlichen Beiträgen, in Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Weiterbildung.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor oder ihre Mentorin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten und Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert mindestens vier Wochen und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des zweiten Studienjahres zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. (1) und Abs. (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor oder die betreuende Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumsseinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,

- den Namen der Praktikumseinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors oder der Mentorin in der Praktikumseinrichtung,
- den Namen des Mentors oder der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Klienten und Klientinnen, Kunden und Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d. h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Namen der Autoren und Autorinnen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers oder der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.